



SCHUTZKONZEPT

COVID-19

CHINDERHUS BRIENZ

Version 4 vom 7. Oktober 2020

Ausgehend vom Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann gelten die in diesem Dokument enthaltenen Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Leitgedanke des Schutzkonzeptes	3
4. Massnahmen	5
4.1 Betreuungsalltag	5
4.2 Übergaben	9
4.3 Eingewöhnung	11
4.4 Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	11
4.5 Besuche von externen (Fach-) Personen	12
4.6 Personal	13
4.7 Vorgehen im Krankheitsfall	15
4.8 Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19 Erkrankung	17
5. Bezugsquellen Hygieneartikel und deren Aufbewahrung	18
6. Quellenverzeichnis	18
7. Internetquellen und Links	19
8. Weiterführende Unterlagen (stetige Aktualisierung beachten)	19

1. Ausgangslage

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten noch verstärkt auf ein eigenverantwortliches Handeln. Die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 22. Juni 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen. Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie das Chinderhus im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie achtet. Das Konzept stützt sich auf die ursprünglich vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) publizierten «Covid-19 Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an obligatorischen Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen (8.6.2020)» und orientiert sich an der per 22. Juni 2020 in Kraft getretenen Covid-19-Verordnung besondere Lage.

2. Ziele

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus. Dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt das Chinderhus eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeiterinnen und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeiterinnen
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität des Chinderhus

3. Leitgedanke des Schutzkonzeptes

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrossen und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. **Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich befolgt.**

Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss **STOP-Prinzip** zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z.B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe oder Trennwände).
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. Verzicht auf neue Gruppenkonstellationen, Übergabe im Freien).
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Tragen von Schutzmasken).

Persönliche Schutzmassnahme sollen nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z.B. Schutzmasken), verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen. Wenn aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss die Erhebung von Kontaktdaten und die Dokumentation der anwesenden Personen vorgesehen werden (Contact Tracing).

4

Wir leben und gestalten den Alltag in der gewohnten Umgebung des Chinderhus und dehnen diesen nicht zu sehr in den öffentlichen Raum aus. Jede in diesem Konzept beschriebene Massnahme richtet sich zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung aus.

4. Massnahmen

4.1 Betreuungsalltag

Gruppenstruktur & Freispiel	<ul style="list-style-type: none">• Die Kindergruppen entsprechen ihren gewohnten Strukturen.• Auf neue Gruppenkonstellationen wird verzichtet und es finden keine gruppenübergreifenden Projekte statt.• Der Garten wird so viel wie möglich genutzt.• Die Abstandsregel zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden.
Spiel & Aktivität	<ul style="list-style-type: none">• Bei Spielen und Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine „hygienekritischen“ Spiele gemacht werden (z.B. durch Röhrli pusten, „Seifeblätteri“ blasen, Bohnenspiel, Zaubersand, Knete etc.).• Es werden kreative Massnahmen im Alltag eingebaut (z.B. spielzeugfreies spielen etc.).• Wasserspiele und Baden in Planschbecken ist möglich.• Es finden keine generationenübergreifenden Projekte mit dem Alters- und Pflegeheim Birgli statt.
Rituale	<ul style="list-style-type: none">• Welche Rituale zurzeit wichtig sind und den Kindern Sicherheit geben (z.B. Winken beim Abschied) werden vom Team regelmässig abgewogen. Auf hygienekritische Rituale wird weiterhin verzichtet.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none">• Wir verbringen den Kita-Alltag im Chinderhus und nutzen unseren Spielplatz und Garten ausgiebig.• Spaziergänge in der Öffentlichkeit, im Wald und im Quartier sind möglich.• Auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wollen wir, wenn möglich verzichten. Wenn sie genutzt werden, so tragen alle Erwachsenen eine Schutzmaske.• Auf das Einkaufen gemeinsam mit den Kindern wird verzichtet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Aufenthalt im Freien, treffen Kinder und Mitarbeiterinnen die Hygienevorkehrungen (Kinder Händewaschen, Mitarbeiterinnen Hände auch desinfizieren). • Für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen. Das heisst, es werden genügend Taschentücher mitgenommen sowie ein kleiner geschlossener Abfalleimer, um die Taschentücher darin zu entsorgen. Das Desinfektionsmittel steht vor dem Chinderhus Eingang jederzeit zur Verfügung. Die Kinder gehen in den Chinderhus Räumen aufs Klo und werden wie gewohnt auf dem Wickeltisch gewickelt. Dort befinden sich alle nötigen Hygieneartikel wie Handschuhe und Desinfektionsmittel, sowie die Kinder ihre Hände beim Kinderlavabo mit Seife waschen können.
<p>Essenssituationen</p>	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen alle Kinder und Mitarbeiterinnen die Hände gründlich mit Seife. • Die Kinder und Mitarbeiterinnen teilen wie gewohnt weder Essen, Getränke noch Geschirr. <p>Znüni & Zvieri</p> <ul style="list-style-type: none"> • Früchte und Brot werden von einer Mitarbeiterin in der Küche abgeholt. Dazu trägt sie eine Schutzmaske (Weisung Alters- und Pflegeheim Birgli). • Vor der Zubereitung werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen, während der Zubereitung tragen alle Mitarbeiterinnen Handschuhe. Früchte und Gemüse wird auf den „Plastikbrättli“, Brot auf den „Holzbrättli“ geschnitten. • Die Kinder bedienen sich nicht selbst. Die Mitarbeiterinnen reichen ihnen mit der Gabel oder einer Zange das gewünschte Fruchtstück. Die Brote werden von den Mitarbeiterinnen gestrichen und den Kindern gereicht.

	<p>Mittagessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Essen wird von einer Mitarbeiterin aus der Küche abgeholt. Dazu trägt sie eine Schutzmaske (Weisung Alters- und Pflegeheim Birgli). • Die Mitarbeiterinnen achten darauf, dass die Kinder jeweils mit ihrem Besteck essen. • Die Mitarbeiterinnen schöpfen (keine Selbstbedienung der Kinder). • Die Mitarbeiterinnen sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander (Tisch ausziehen falls Betreuungsarbeit zu zweit. Ab drei Mitarbeiterinnen zwei Tische einrichten oder auch draussen essen möglich). • Ist das Einhalten des Abstandes nicht möglich, so werden die Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen aufgenommen bzw. diese sind in den entsprechenden Arbeitsrapporten ersichtlich. Die Mitarbeiterinnen sind informiert, dass ihre Kontaktdaten allenfalls für das Contact Tracing verwendet werden.
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbständigkeit der Kinder gefördert (z.B. eincremen mit Sonnencreme, Zähne putzen etc.). Selbstverständlich unterstützen die Mitarbeiterinnen die Kinder weiterhin bei der Körperhygiene. • Nach jedem Toilettengang oder nach dem Gebrauch vom „Häfi“ werden diese mit Flächendesinfektion oder WC-Reiniger geputzt. Dazu werden Handschuhe und Einwegpapiertücher verwendet. • Zum Hände trocknen werden Einwegpapiertücher verwendet. • Den Mitarbeiterinnen steht Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung. • Vor jedem körperlichen Kontakt und zwischen der Pflege einzelner Kinder waschen sich die Mitarbeiterinnen gründlich die Hände mit Seife.

	<ul style="list-style-type: none"> • Einwegpapiertücher, Taschentücher und Windeln werden in geschlossene Abfallbehälter entsorgt. • Für Kinder und Mitarbeiterinnen stehen Händepflegecremes zur Verfügung. <p>Wickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wickelunterlage wird nach jedem Gebrauch desinfiziert. Dazu Flächendesinfektionsmittel, Handschuhe sowie Einwegpapiertücher verwenden. • Jedes Kind hat sein eigenes Wickeltuch. • Zum Wickeln tragen die Mitarbeiterinnen Einweghandschuhe. • Windeln werden in geschlossene Abfalleimer entsorgt.
Schlaf- und Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung – dem Schlafraum vom Chinderhus. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Jedes Kind hat einen eigenen Kopfkissen- und Bettdeckenbezug sowie ein eigenes Fixleintuch. All dies wird wöchentlich gewaschen (Lingerie Alters- und Pflegeheim Birgli). • Jedes Kind bringt sein eigenes Kuscheltier mit. Ist dies nicht möglich, so kann jedes Kind ein Kuscheltier vom Chinderhus auswählen. Dies wird bei seinen Schlafsachen deponiert und ebenso regelmässig gewaschen.
Generationenhaus	<p>Die Weisungen des Alters- und Pflegeheims Birgli werden strikte befolgt (z.B. tragen von Schutzmasken). Bis auf Weiteres haben weder Kinder noch Eltern Zutritt zum Alters- und Pflegeheim Birgli. Mitarbeiterinnen vom Chinderhus haben Zutritt für Essens- und Materialbezug, Besorgungen im Keller sowie die Entsorgung von Abfall. Zudem sind alle generationenübergreifenden Projekte bis auf Weiteres abgesagt.</p>
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen wie beispielsweise Elternanlässe, Informationsveranstaltungen oder Kita-Feste sind grundsätzlich möglich. Werden Feste durchgeführt so sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Zudem müssen alle Personen ab 12 Jahren eine Maske tragen. Können diese Regelungen nicht eingehalten werden, so werden Kontaktdaten aller

	<p>Anwesenden erhoben. Die Personen werden über die Erhebung sowie den Verwendungszweck informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Chinderhus führt vorerst keine Veranstaltungen durch. Sollte allenfalls eine Durchführung vorgesehen werden, so werden die dann geltenden Massnahmen von Bund und Kanton umgesetzt. Wir behalten uns unter den aktuellen Umständen vor, weiterhin Anlässe aus Sicherheitsgründen abzusagen.
Mitarbeiterinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation. • Der Abstand von 1.5 Metern zwischen Mitarbeiterin und Kind kann und muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regeln vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. • Der Abstand zwischen den Mitarbeiterinnen sowie zwischen den Mitarbeiterinnen und Eltern muss jederzeit 1.5 Meter betragen, auch im Aussenbereich. Ist dies nicht möglich, so haben Eltern und Mitarbeiterinnen eine Schutzmaske zu tragen.

9

4.2 Übergaben

Betreuungszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 17.05.2020 können Eltern ihre Kinder freiwillig und ohne Reduktion des monatlich geschuldeten Betreuungsbeitrages verkürzt betreuen lassen. Dies ermöglicht einerseits eine langsame und erneute Angewöhnung und andererseits Stosszeiten im öffentlichen Verkehr zu vermeiden. Sollte dies gewünscht sein, so ist dies nur in Absprache mit der Betriebsleitung und zeitlich begrenzt möglich.
Bringen und Abholen	<p>Im Aussenbereich vom Chinderhus sind eine bis zwei Bring- und Abholstationen aufgebaut, je nach Stand der Bauarbeiten des Alters- und Pflegeheims Birgli. Markierungen am Boden, Plakate sowie Glocken machen dies sichtbar. Die Eltern betreten das Chinderhus nicht. Sie warten mit ihren Kindern beim markierten Bereich. Die Kinder klingeln mit der Glocke und werden dann von</p>

einer Mitarbeiterin mit 1.5 Meter Abstand von den Eltern in Empfang genommen. Mitgebrachte Taschen und weitere Gegenstände nimmt das Kind selbständig mit in die Garderobe und versorgt seine Sachen in der Schublade. Falls dies nicht möglich ist, übernimmt das die Mitarbeiterin jedoch ohne „Hand zu Hand“ Kontakt zu den Eltern. Zum Abholen werden die mitgebrachten Sachen draussen für sie bereitgelegt. Beim Bringen und Abholen sollen Wartezeiten, Versammlungen von Eltern vor dem Chinderhus sowie der enge Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeiterinnen vermieden werden. Durch die zwei Bring- und Abholstationen kann eine Ansammlung bestmöglich verhindert werden. Sollte die Situation auftreten, dass mehrere Eltern gleichzeitig an den Wartestationen stehen, so haben sie 1.5 Meter Abstand untereinander einzuhalten. Es wird auf die Eigenverantwortung der Eltern gezählt. Falls jedoch nötig, wird das Chinderhus dies zusätzlich am Boden markieren.

- Es wird auf jeglichen Körperkontakt verzichtet (kein Händeschütteln).
- Die Kinder werden **nur von einem Elternteil bzw. einer bring- und abholberechtigten Person** ins Chinderhus gebracht. Geschwister warten mit 1.5 Meter Abstand im Aussenbereich.
- Die im Präsenzzeitenblatt angegebenen Zeiten sind zwingend einzuhalten bzw. gegebenenfalls anzupassen. So bleiben die Übergaben planbar und verhindern eine Ansammlung von Familien / Eltern.
- Die Übergaben werden kurzgehalten, der Abstand wird stets eingehalten. Bei Kindern, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Mitarbeiterin und Eltern kommen.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch können sowohl Eltern als auch Mitarbeiterinnen Telefongespräche vereinbaren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Sollte ein Elternteil (Eingewöhnung, Wiedereingewöhnung) das Chinderhus betreten, so ist sie angehalten sich die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel steht vor dem Chinderhus bereit). • Nach Eintritt ins Chinderhus, waschen sich die Kinder gründlich die Hände mit Seife. Kinder werden, wenn nötig, von den Mitarbeiterinnen unterstützt.
--	---

4.3 Eingewöhnung

<p>Eingewöhnung</p>	<p>Kinder, welche das Chinderhus noch nicht kennen und sich in der Eingewöhnungsphase befinden bzw. neu eintreten werden, brauchen genügend Zeit, vertraute Personen und Sicherheit. Die Eingewöhnungen werden in Absprache mit den Eltern und der Betriebsleitung geplant (es wird dabei auf die familiären Bedingungen geachtet).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eingewöhnungen werden möglichst auf verschiedene Monate aufgeteilt bzw. gestaffelt geplant. • Die Eingewöhnungen finden wie gewohnt zu Beginn mit reduzierten Zeiten statt (verkürzte Betreuungstage). • Wenn möglich, wird die Kindergruppe in zwei Gruppen aufgeteilt. • Bei der Eingewöhnung kann maximal ein Elternteil dabei sein und wenn möglich auch immer dieselbe Person. Die Eltern halten den Abstand von 1.5 Metern zu den anderen Kindern und Mitarbeiterinnen stets ein (Eltern sollten gemäss „Argument des sicheren Hafens“ am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Elterngespräche finden in einem grossen Raum statt, damit der Abstand eingehalten werden kann. Der Kontakt zur Kindergruppe ist, wenn immer möglich, zu vermeiden.
----------------------------	--

11

4.4 Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Haushalts-Hygienekonzept (Version Mai 2020) werden strikt umgesetzt.

- Das Chinderhus stellt Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und geschlossene Abfalleimer bereit.
- Da Aerosolübertragungen beim Coronavirus in Innenräumen eine entscheidende Rolle zu spielen scheinen, achten wir auf regelmässiges Lüften. Da derzeit niemand genaue Angaben über eine effiziente Lüftungsstrategie machen kann (vgl. Berner Oberländer, 18.8.20), lüften wir im Chinderhus alle Räumlichkeiten regelmässig. Das bedeutet für jene Jahreszeiten, an welchen die Räume nicht kontinuierlich durchgelüftet werden können, eine Stosslüftung von fünf bis zehn Minuten pro Stunde. Dazu werden alle Fenster in allen Räumen einschliesslich der Eingangstüre und Fensterfronten geöffnet. Die Gruppe kann zu den Lüft-Zeiten jeweils in den Schlafrum verlegt werden.
- Oberflächen und Gegenstände, welche oft angefasst werden (z.B. Telefon, Babyphone, Kaffeemaschine, Türklinken, Lichtschalter, Küchengeriffe, Armaturen, Bad, Seifenspender, Lavabo, Fenstergriffe etc.), werden regelmässig desinfiziert.
- Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. Verunreinigte Spielsachen werden so schnell wie möglich gereinigt (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine)
- Es ist auch möglich, nicht alle Spielgeräte zur Verfügung zu stellen, sollten diese nur schwerlich gereinigt werden können.
- Die Mitarbeitenden tragen bei der Desinfektion und Reinigung Handschuhe.

12

4.5 Besuche von externen (Fach-) Personen

Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet (z.B. Aufsichts- und Bewilligungsbehörde, Früherzieherinnen, Familienbegleiterinnen, Dolmetscher etc.). Fachspezifische Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht. Fachpersonen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die pädagogische Intervention erfordert.

Interessiert sich eine Familie für einen Kitaplatz, so ist eine Besichtigung des Chinderhus erst nach den Öffnungszeiten möglich.

Alle beteiligten Personen halten sich dabei an die Abstandregeln und Hygienevorschriften des Bundes sowie an die in diesem Konzept beschriebenen Massnahmen.

4.6 Personal

Eintritt ins Chinderhus	<ul style="list-style-type: none">• Bevor das Chinderhus betreten wird, desinfiziert jede Mitarbeiterin ihre Hände. Desinfektionsmittel steht vor dem Chinderhus zur Verfügung.• Mitarbeiterinnen, welche von einer Besprechung oder einer Pause zurück ins Chinderhus kommen, waschen oder desinfizieren sich die Hände.
Abstand halten	<ul style="list-style-type: none">• Die Abstandsregel von 1.5 Metern wird zwischen den Mitarbeiterinnen eingehalten.• Sitzungen und andere Besprechungen (z.B. Berufsbildungsgespräche) werden in genügend grossen Räumen abgehalten, damit die Distanz eingehalten werden kann.• Teamsitzungen finden bis auf Weiteres in einem grossen Raum statt, vorzugsweise im Mehrzweckraum vom Alters- und Pflegeheim Birgli, damit der Abstand eingehalten werden kann. Im Mehrzweckraum befinden sich zudem genügend Tische und Stühle.• Kann der Abstand aufgrund der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen entlang dem STOP-Prinzip zu treffen.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none">• Die Mitarbeiterinnen arbeiten in ihren gewohnten Teams.• Vertretungen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels sowie Krankheitsausfällen möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none">• Es werden keine privaten Gegenstände (z.B. Handpuppen, Bücher etc.) mitgebracht.• Persönliche Alltagsgegenstände wie Handy und Schlüssel etc. werden für die Kinder wie gewohnt unzugänglich aufbewahrt.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none">• Aktuell wird vom BAG das Tragen von Schutzmasken empfohlen, wenn der Abstand zwischen den Erwachsenen wiederholt bzw. andauernd nicht eingehalten werden kann und keine technischen oder organisatorischen Massnahmen möglich sind.

	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitenden tragen bis auf Weiteres Schutzmasken. Dies wird monatlich vom Team überprüft. • Das Chinderhus verfügt über Schutzmasken. • Mitarbeiterinnen, welche im Chinderhus erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen das Chinderhus umgehend. • Mitarbeiterinnen, welche ein im Chinderhus erkranktes Kind isolieren bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske und gegebenenfalls Einweghandschuhe.
Besonders gefährdete Mitarbeiterinnen	Das Chinderhus richtet sich nach den Vorgaben und Empfehlungen des BAG. Mitarbeiterinnen, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (BAG „besonders gefährdete Personen“), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen vor Ort im Chinderhus zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z.B. konsequent den Abstand einhalten, Schutzmaske tragen).
Neue Mitarbeiterinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten. • Anwesend sind Bewerberin, Betriebsleiterin sowie das Ressort Personal vom Vorstand Verein Chinderhus Brienz. • Eine Besichtigung vom Chinderhus ist während den Öffnungszeiten nicht möglich. • Neue Mitarbeiterinnen werden ausführlich und sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt. • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<p>Berufswahlschnuppern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Chinderhus bietet bis auf Weiteres keine Berufswahl - Schnuppereinsätze an. <p>Lehrstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Chinderhus wird eine Selektion nicht vor September 2020 vornehmen. • Erstgespräch wird am Telefon durch Betriebsleitung geführt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Referenzauskünfte werden vor dem Schnuppereinsatz eingeholt. Fallen diese positiv aus, wird ein kurzer Schnuppereinsatz von 2-3 Tagen fixiert. • Schnuppereinsätze immer in derselben Gruppe sind im Chinderhus unmöglich. Wir können hierbei „nur“ auf die konstante Besetzung der Teamkonstellation achten. • Sollten die Kandidatinnen nur leichteste Krankheitsanzeichen haben, wird der Schnuppereinsatz verschoben. • Die Kandidatinnen werden gründlich und detailliert in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.
Bestätigung der Mitarbeiterinnen	Alle Mitarbeiterinnen vom Chinderhus bestätigen mit ihrer Unterschrift, das vorliegende Schutzkonzept gelesen zu haben und dies strikte einzuhalten.

4.7 Vorgehen im Krankheitsfall

Das Chinderhus stützt sich beim Vorgehen im Krankheitsfall auf die Empfehlungen des BAG. Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19 kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren mit leichten Symptomen (z.B. Schnupfen, Bindehautentzündungen oder Fieber ohne Atemwegssymptome wie Husten) sind aber möglich. Sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt / bei der behandelnden Ärztin und den Eltern.

15

→ Siehe dazu Infografik Umgang mit Covid-19

- **Covid-19 kompatible Symptome sind:** Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns.
- **Zu Covid-19-Symptomen bei Kindern** zählen neben Husten und neu aufgetretenes Fieber (ab 38.5°C) auch Magen-Darm-Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns.
- **Kinder** bis 12 Jahre **mit leichten Symptomen**, die nicht getestet wurden, sollen das Chinderhus grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht besuchen und zu Hause bleiben (vgl. Unfall- und Krankheitskonzept Chinderhus). Treten leichte Symptome während des Chinderhus-Aufenthaltes auf, so werden die Eltern benachrichtigt

und gebeten, ihr Kind rasch möglichst abzuholen. Dazu ist die Infografik anzuwenden, welche das Vorgehen in familienergänzenden Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» regelt. (Quelle kibesuisse

- **Treten bei den Kindern akute Symptome** auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. **Mitarbeiterinnen, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren**, ergreifen die nötigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und Handschuhe tragen. Kinder unter 12 Jahren ziehen grundsätzlich keine Schutzmasken an.
- **Mitarbeiterinnen mit akuten Symptomen** bleiben zu Hause oder verlassen das Chinderhus umgehend, **auch wenn die Symptome nur leicht sind**. Sie lassen sich testen.
- **Positiv getestete Mitarbeiterinnen** sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.
- **Positiv getestete Kinder bis 12 Jahre** sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.
- **Symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit «Risikokontakt»** - mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person ab 12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person ~~Jugendlichen oder Erwachsenen~~ – muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden. Siehe dazu → Empfehlungen zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19 Epidemie (Quelle BAG, 25.9.2020). Die Kinder sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.
- Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, können die Kinder das Chinderhus bis zum Testergebnis weiter besuchen, **sofern sie keine Symptome aufweisen** (Auskunft BAG vom 20.05.2020).
- **Mitarbeiterinnen, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung** (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen, dürfen das Chinderhus sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand. Sobald das Testergebnis der im gleichen Haushalt lebenden Person eingetroffen ist, wird umgehend die Betriebsleitung informiert. Fällt der Test negativ aus, so kann die Mitarbeiterin, sofern Symptombefrei, die Arbeit im Chinderhus wieder aufnehmen. Fällt der Test positiv aus, so ist das weitere Vorgehen durch Betriebsleitung und Vorstand abzuklären.

16

- **Mitarbeiterinnen sowie Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete)** in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen das Chinderhus nicht besuchen.
- **Wenn Eltern oder andere mit dem Kind im gleichen Haushalt lebende Personen aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko** in die Schweiz eingereist und in Quarantäne gestellt wurden, dürfen die Kinder das Chinderhus nur besuchen, wenn sie **nicht** im engen Kontakt zur betroffenen Person sind/waren. **Konkret:** Es muss sichergestellt sein, dass die in Quarantäne gestellte Person sich für die Dauer der Quarantäne komplett vom Kind isoliert.

→ Die entsprechenden Anweisungen zu Quarantäne und Isolation sind im Chinderhus vorhanden und können den Eltern in der entsprechenden Sprache abgegeben werden. Zur Verfügung stehen Versionen in Deutsch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Weitere Sprachen stehen im Download unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854> zur Verfügung. Hier finden sich auch Faktenblätter in verschiedenen Sprachen zu den Hygiene- und Verhaltensregeln.

17

4.8 Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19 Erkrankung

- **Wird ein Kind positiv getestet**, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder aus der Gruppe noch für die Betreuungspersonen.
- **Werden jedoch mehr als 2 Kinder** in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, **oder wird eine Betreuungsperson positiv getestet**, prüft die Kantonsärztin / der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- **Wird ein Elternteil / eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet**, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann das Chinderhus somit nicht besuchen.
- **Wird eine Betreuungsperson positiv getestet**, prüft die Kantonsärztin / der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.

Ist ein bestätigter positiver Fall im Chinderhus bekannt, werden alle Mitarbeiterinnen, Vorstandsmitglieder sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative (Betriebsleitung Chinderhus) oder strategische (Vorstand Chinderhus) Leitung informiert. Die Eltern werden ebenso durch die operative oder strategische Leitung vom Chinderhus informiert, dies unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes.

Bestätigte Fälle werden im Chinderhus dokumentiert. Damit allfällige Anordnungen des kantonsärztlichen Dienstes befolgt werden können, stehen dem Chinderhus die Wochenpläne der Kinder zur Verfügung. Darin wird notiert, wer wann an- bzw. abwesend war. Die Mitarbeiterinnen arbeiten an fix zugeteilten Arbeitstagen, so dass auch die Betreuungseinsätze nachvollzogen werden können.

5. Bezugsquellen Hygieneartikel und deren Aufbewahrung

Folgende Hygieneartikel können bei der Standortleiterin des Alters- und Pflegeheim Birgli oder direkt im Keller bezogen werden. Sie werden unerreichbar für Kinder aufbewahrt. Jeder Artikel wird in der Materialbezugsliste vom Alters- und Pflegeheim Birgli am Whiteboard notiert.

18

Hygieneartikel	Bezugsquelle	Aufbewahrung
Mundschutz	Standortleiterin oder Keller	Gestell Badezimmer
Einweghandschuhe	Keller	Gestell Badezimmer sowie Kommode neben Küche
Flächendesinfektionsmittel	Keller Standortleiterin	Gestell Badezimmer sowie im Putzschrank
Händedesinfektionsmittel	Keller Standortleiterin	Gestell Badezimmer sowie beim Chinderhus-Eingang
Einwegpapierhandtücher	Keller	Schrank Badezimmer unter Wickelablage

6. Quellenverzeichnis

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept ist das Muster-Schutzkonzept von kibesuisse (vom 24.06.2020) sowie deren Merkblätter für Mitarbeitende, Eltern, Kinder/Jugendliche, Aufsichts- und Bewilligungsbehörden im «Umgang mit Coronavirus in Betreuungsinstitutionen». Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich

auf die Vorgaben des Bundes. Diese werden laufend angepasst und können online beim Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) heruntergeladen werden.

7. Internetquellen und Links

Folgende Links und Internetquellen sind eine Momentaufnahme. Die Links können daher ihre Gültigkeit verlieren.

- www.kibesuisse.ch
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-443377854>
- https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage_sites/de/index/corona/index.html#originRequestUrl=www.be.ch/corona
- <https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/soa/Coronavirus.html>

19

8. Weiterführende Unterlagen (**stetige Aktualisierung beachten**)

- Empfehlungen zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19 Epidemie (Quelle BAG, 25.9.2020)
- Infografik von kibesuisse: Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»
- Artikel zu Aerosolübertragung: Berner Oberländer, Dienstag 18.08.2020, Seite 18
- Merkblatt COVID-19 Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung (BAG)
- Merkblatt COVID-19 Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vom SECO
- Anweisung Isolation / BAG Stand 25.06.2020
- Anweisung Quarantäne / BAG Stand 03.08.2020
- Testkriterien Kinder / BAG Stand 02.07.2020

- COVID-19 Schutzkonzept Unterschriftenblatt Mitarbeiterinnen (Versionen Mai, Juni, September, Oktober 2020)
- Haushalt-Hygienekonzept Chinderhus Brienz (Version 2020)